

Ein bisher nicht beachteter Nachweis zweier Konzerte J. S. Bachs

Von Klaus Häfner (Karlsruhe)

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die erhaltenen Kompositionen Johann Sebastian Bachs nur einen Teil seines Gesamtchaffens bilden. Am geschlossensten dürften wohl die Werke für Tasteninstrumente überliefert sein, da zahlreiche Abschriften und eine relativ frühe Drucklegung sie vermutlich weitgehend vor dem Untergang bewahrten. Anders steht es bei den übrigen Werkgruppen. Während sich das Verlorene beim Vokalschaffen wenigstens einigermaßen abschätzen läßt, liegt die Höhe der Verluste bei der Kammer- und Orchestermusik völlig im dunkeln. Sicher ist nur, daß Bach auch auf diesem Gebiet mehr komponiert hat, als im BWV angeführt ist. So finden sich Teile verschollener Orchesterwerke in einigen seiner Kantaten, etwa in BWV 42, 194, 209 und 249.¹ Anderes ist wenigstens dokumentarisch belegbar, man denke an das Konzert BWV Anh. 22. Ein weiterer Nachweis dieser Art ist der Bachforschung bisher entgangen, da er sich an entlegener Stelle befindet, nämlich in den Ratsakten der ehemaligen Reichsstadt Ulm, die heute im Stadtarchiv Ulm aufbewahrt werden.²

In Ulm war kurz nach 1720 ein „Collegium musicum extraordinarium“ gegründet worden, das unter der Leitung des Vizeorganisten am Münster Johannes Kleinknecht (1676–1751), eines Mitgliedes der weitverzweigten süddeutschen Musikerfamilie Kleinknecht, stand. Da ihm der Rat für die dort benötigten Musikalien eine Vergütung erstattete, reichte er genaue Aufstellungen der Anschaffungen ein. Drei solcher Listen sind erhalten geblieben (Stadtarchiv Ulm: A [1995], Nr. 53, Nr. 62 und Nr. 63). Die erste (2 Seiten) umfaßt den Zeitraum vom 26. 4. 1722 bis zum 10. 3. 1723, die zweite (ebenfalls 2 Seiten) reicht vom 6. 5. 1725 bis Mai 1726, die dritte (1 Seite) verzeichnet die Neuzugänge vom 8. 5. 1726 bis zum 2. 4. 1727, schließt sich also zeitlich unmittelbar an die zweite Liste an. Sie vermitteln einen interessanten Einblick in das Repertoire einer solchen Vereinigung. Neben Werken von Telemann, Fasch, Molter, Vivaldi, Tartini u. v. a. sind auch zwei Werke von Bach verzeichnet. Die beiden diesbezüglichen Eintragungen stehen in der zweiten und dritten Liste. Wir geben sie nachfolgend wörtlich wieder, indem wir den jeweiligen Titel der Liste voranstellen und deren Anordnung wahren:

¹ Möglicherweise liegen auch BWV 20/6, 29/5, 69/5, 83/1 und 120/1 Sätze aus Instrumentalwerken zugrunde.

² Herrn Stadtoberschatzrat Dr. Specker, Ulm, sei an dieser Stelle für seine Auskünfte und für die bereitwillig zur Verfügung gestellten Unterlagen bestens gedankt.

		Specificatio der Neu Empfangenen Musicalien Von A ^o . 1725 d 6. Maij biß 1726 Bemeldten Monaths.	Pe [= Pezze]
Autores			
Mf.
Bach.		Conc. a viol: Pr: 3.VV. A. viol ^o . . Obl: et B.	„ 1.
.
Ulm d 6. Maij 1726.			Pe 70.

Johannes Kleinknecht ViceOrg^{ten}

[Orte]	[Autores]	Specificatio derjenigen Musicalien welche Vom 8 ^{ten} Maij 1726 biß den 2 ^{ten} April 1727 empfangen habe, als	Pe	
.	
Lipsia	Bach	Concerto Grosso - - - - -	1	
.	
			Pezze 94	

Johannes Kleinknecht ViceOrg^{nisten}

Da in beiden Fällen keine Vornamen angegeben sind, kämen außer Johann Sebastian auch Johann Bernhard (1676–1749) und Johann Ludwig (1677–1731) als Verfasser in Frage. Für die Autorschaft des Thomaskantors spricht jedoch, daß das Concerto grosso aus Leipzig bezogen wurde, von wo vermutlich auch das andere Konzert nach Ulm kam.³ Wenn also die beiden Werke tatsächlich aus der Feder Johann Sebastian Bachs stammen, dann gilt es, ihr Verhältnis zu den überlieferten bzw. nachweisbaren Konzerten Bachs zu überdenken, denn schon ein oberflächlicher Vergleich zeigt, daß sie nicht so ohne weiteres mit bestimmten, im BWV enthaltenen Kompositionen zu identifizieren sind. Hinter dem *Concerto Grosso* könnte sich eins der Brandenburgischen Konzerte verbergen, vielleicht das erste, aber auch das zweite oder das vierte, ferner wäre an die in BWV 42 und 249 verarbeiteten Konzerte zu denken, darüber hinaus ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier die letzte Spur

³ Leider gibt die zweite Liste im Gegensatz zu den beiden anderen keine Orte an. Übrigens kommt Leipzig nur dies eine Mal vor, außerdem werden genannt: Mannheim, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg, München, Venedig, Mailand, Neapel u. a.

einer verschollenen Komposition vorliegt. Das ist mit Sicherheit bei dem anderen Werk der Fall, wenn die Angaben Kleinknechts korrekt sind, denn ein Konzert Bachs für konzertierende Violine, obligates Violoncello, drei Violinen, Viola und Bc. ist bisher nicht bekannt geworden. Man wird dabei an ein in der Struktur den Brandenburgischen Konzerten nahestehendes Werk zu denken haben. Allerdings muß man fragen, ob Kleinknechts Eintragung zuverlässig ist. Nimmt man einmal an, daß es statt „3. VV.“ „2. VV.“ heißen soll und daß die Angabe „viol.°.Obl.“ nicht unbedingt wörtlich genommen werden will, sondern lediglich auf einen bewegt geführten Baß deutet, dem im Tutti ein „Basso di ripieno“ zugesellt wurde, dann könnte es sich bei dieser Komposition um eins der Violinkonzerte Bachs handeln, etwa um BWV 1041 oder 1042 bzw. um die Urform von BWV 1052 oder 1056, wenn nicht gar um ein weiteres, uns unbekanntes Werk. Die Aufstellungen machen indes in ihrer Gesamtheit den Eindruck großer Genauigkeit, und so liegt kein unmittelbarer Grund vor, die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Fall zu bezweifeln.⁴

Letztlich lassen sich alle diese Fragen an Hand der spärlichen Angaben allein, d. h. ohne Hinzuziehung der leider spurlos verschwundenen Musikalien, nicht mehr beantworten. Die Bedeutung der Ulmer Inventare für die Bachforschung besteht demnach in erster Linie darin, daß aus ihnen hervorgeht, daß Bachsche Kompositionen bereits vor 1730 in Süddeutschland bekannt waren.

⁴ Die Besetzungsangabe für das begleitende Orchester lautet bei den Solokonzerten im Regelfall „2.V.V. A. et B.“ (o. ä.), fällt also bei dem Bachschen Werk deutlich aus dem Rahmen.